

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Samtgemeinde Sachsenhagen

Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sachsenhagen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Auslegungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Naturcamp Schmalenbruch) gefasst. Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Naturcamp Schmalenbruch)</p>
--

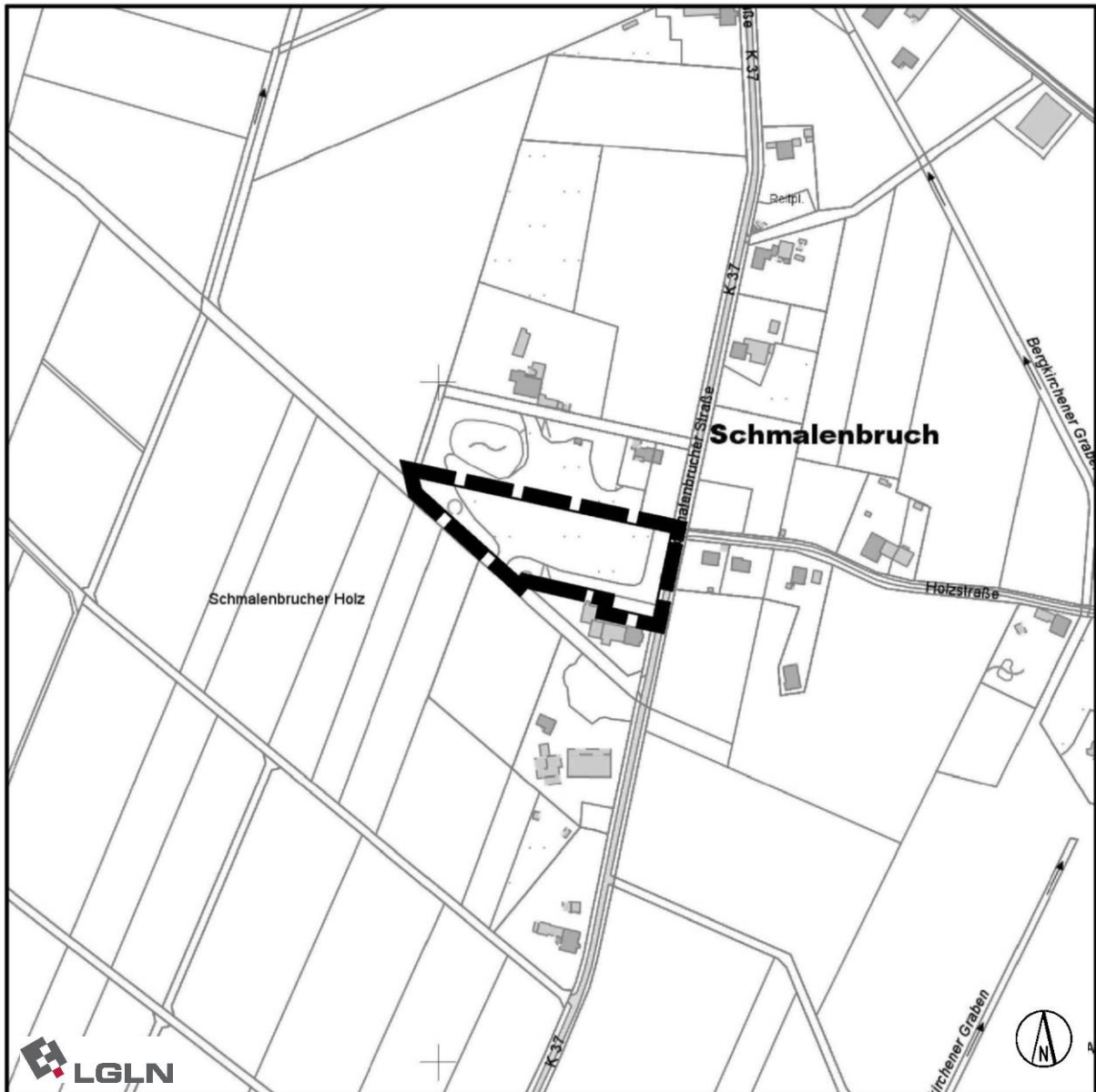
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 29. Änderung des FNPs sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Naturcamps geschaffen werden. Auf der Fläche ist die Errichtung von bis zu 10 umgebauten Bauwagen als mobile Unterkünfte und ergänzender Folgeeinrichtungen (z.B. Sanitäranlagen) geplant. Zu diesem Zweck werden die bisher dort dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Erholung“ und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Rahmeneingrünung“ geändert.

Parallel zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird seitens der Gemeinde Wölpinghausen der Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Naturcamp Schmalenbruch“ aufgestellt (§ 8 Abs. 3 BauGB), der die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Festsetzungen in seinem Geltungsbereich auf der Grundlage der Darstellungen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes konkretisiert.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Öffentliche Auslegung:

Der Planentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Naturcamp Schmalenbruch) nebst Entwurfsbegründung und Umweltbericht (Entwurf) sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

12.01.2021 bis 15.02.2021

- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 57 25/94 10-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, und
- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 50 33/960-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Hagenburg, Schloßstraße 3, 31558 Hagenburg**, aus.

Um Einlass in die Rathäuser zu erhalten, ist die jeweilige Türklingel zu benutzen, entsprechende Hinweisschilder sind an den Eingangstüren zu den Rathäusern angebracht.

- **Auslegungsunterlagen im Internet**

Die Auslegungsunterlagen sind ferner im **Internet** unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können insbesondere elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Naturcamp Schmalenbruch) unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- **Raumordnung/Regionalplanung:** Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
 - Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials
 - Vorsorgegebiet für Erholung
- **Natur und Landschaft:** Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
 - Bewertung und Bedeutung
 - der jeweiligen Biotoptypen und -komplexe
 - der Fließgewässer und des Grundwassers
 - der Böden
 - von Klima und Luft (u.a. Kaltluftentstehungsgebiete)
 - des Landschaftsbildes
 - Ziel- und Schutzgebietskonzepte
 - Erhalt und Entwicklung abwechslungsreicher Kulturlandschaft mit Mosaik von Acker- und Grünlandflächen, Gehölzen und Säumen
 - Sicherung Landschaftsbild für die Erholung
- **Stadtplanung:** Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen, einschl. seiner wirksamen Änderungen
 - Darstellung der Arten der baulichen Nutzung (Fläche für die Landwirtschaft)

➤ **Fachgutachten**

- Artenschutz (Avifauna): „Abschätzung des artenschutzrechtlich relevanten Potentials einer Grünlandfläche in Schmalenbruch (Landkreis Schaumburg), die zur Errichtung eines Naturcampingplatzes mit Übernachtungsmöglichkeiten in Bauwagen vorgesehen ist“ (Abia – Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Artenschutz GbR, Neustadt a. Rbge., 16.09.2020)
 - Erfassung von Brutvogel- und Fledermausbeständen sowie Amphibien- und Reptilienvorkommen (Plangebiet und Umgebung), Analyse, Bewertung der mit der Planung verbundenen Konflikte sowie Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen

➤ **Umweltbericht**

- "29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Naturcamp Schmalenbruch, Samtgemeinde Sachsenhagen)" - in die Begründung integriert (Planungsgruppe Umwelt, Hannover, 16.09.2020), Entwurf

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

Schutzgut Mensch

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Leben, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Bewertung der Auswirkungen auf vorhandene Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschl. ihrer Lebensstätten und deren Erhalt (Bedeutung der vorhandenen Biotoptypen für den Arten- und Biotopschutz, Prüfung auf artenschutzrechtlich relevante Artvorkommen, hier: u.a. Amphibien und Reptilien, Vögel und Fledermäuse)*

Schutzgut Boden/Fläche

- *Bewertung der Auswirkungen auf den Boden in Form schädlicher Bodenveränderungen bzw. Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen, Aussagen zur Inanspruchnahme von (Frei-)Flächen (Versiegelung von Böden, empfindliche Böden)*

Schutzgut Wasser

- *Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag und den Hochwasserschutz*

Schutzgut Klima und Luft

- *Bewertung der Auswirkungen auf lokale und regionale Luftaustauschprozesse (lokale und überörtliche Kalt- und Frischluftzufuhr)*

Schutzgut Landschaft

- *Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (Natur- und Landschaftsschutz)*

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- *Bewertung der Auswirkungen auf geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- oder Bodendenkmäler, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart (Denkmalschutz)*

sowie die Darlegung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft und deren Ausgleich (u.a. Eingriffsbeurteilung, Kompensationsmaßnahmen, Maßnahmen für den Artenschutz).

➤ ***Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie privaten Personen***

- Artenschutz (Minimierung und Ausgleich): Hinweise zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes, insbesondere der Amphibien (Laubfrosch und Kammmolch), artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Landkreis Schaumburg, NABU Sachsenhagen e.V.)
- Artenschutz (Feuchtbiotop): Hinweise zum Schutz des auf den angrenzenden Grundstücksflächen vorhandenen Feuchtbiotops (NABU Sachsenhagen e.V.)
- Naturschutz (Landschaftsschutz): Hinweise zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Naturcamp Schmalenbruch“ bezogen auf Festsetzungen zur Rahmeneingrünung, Höhenbegrenzung, Zulässigkeit von Flachdächern bei Gründächern zur Integration in das Landschaftsbild (NABU Sachsenhagen e.V.)
- Naturschutz (Bodenschutz): Hinweise zu Festsetzungen zur Bodenversiegelung, Festsetzung maximaler Grundflächen in den Sondergebieten auf Ebene des Bebauungsplanes (NABU Sachsenhagen e.V.)
- Bodenschutz (Bodenfunktion/Baugrund): Hinweise zur Beschaffenheit des Baugrundes (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- Immissionsschutz (Lärm und Geruch): Hinweise zur Berücksichtigung vorhandener Nutzungen, Klarstellung der Schutzansprüche (Landkreis Schaumburg)
- Immissionsschutz (Fluglärm): Hinweise zu möglichen von militärischen Flugplätzen und dem Flugbetrieb ausgehenden Emissionen (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

➤ ***Umweltverträglichkeitsprüfung***

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Sachsenhagen, den 17.12.2020

(Wedemeier)
Samtgemeindebürgermeister

Aushang: Do. 17.12.2020

Abnahme: Di. 16.02.2021